

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Monatsausgabe März 2022

GEWALTENTRENNUNG



**MACHT BRAUCHT KONROLLE -
KONTROLLE BRAUCHT MACHT**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

LEITARTIKEL MITMACHEN, MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN

von Dipl. Päd. Leo Lugmayr

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt: Was genau ist eigentlich die Gewaltenteilung und warum gibt es sie überhaupt? Genau diese Frage möchten wir den Schülerinnen und Schülern in der Demokratiewerkstatt näherbringen. Bei der Teilung der politi-

schen Macht geht es schließlich nicht um eine rein praktische Aufgabenverteilung. Vielmehr dient diese Aufteilung der Macht auf unterschiedliche Institutionen der gegenseitigen Kontrolle und damit der Sicherung jeder Demokratie. In den vorliegenden Beiträgen beleuchten die Teilnehmenden die Aufteilung der Staatsgewalt in die Bereiche Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (ausführende Gewalt, Verwaltung) und Judikative (Rechtssprechung). Durch ihre aktive Recherche und das Beschäftigen

mit dem Thema steht am Ende die Einsicht darüber, wie das Prinzip der Gewaltenteilung Machtmissbrauch verhindert und damit auch die Freiheiten der und des Einzelnen garantiert. Welche Auswirkungen es haben kann, wenn die Gewaltenteilung nicht funktioniert, zeigen die historischen Ereignisse des 4. März 1933. An diesem Tag kam es zur sogenannten „Ausschaltung des Parlaments“. Auch hierzu finden Sie in dieser Ausgabe spannende Artikel. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre!

GEWALTENTRENNUNG IN ÖSTERREICH

Johannes (13), Leo (14), Olyan (14), Kathi (13), Laura (13) und Jasdeep (14)

Jeder Bürger und jede Bürgerin muss sich an Gesetze halten, aber auch der Staat darf keineswegs machen was er will. Er muss sich selbst ebenso an die Gesetze halten. Damit der Staat seine Macht nicht unkontrolliert einsetzen kann, gibt es die Gewaltentrennung.

Das Konzept der Gewaltenteilung geht auf die Philosophen John Locke und Baron de Montesquieu zurück. Es gibt drei Bereiche, die als Gewalten bezeichnet werden: „Die gesetzgebende Gewalt“, „Die ausführende Gewalt“ und „Die rechtsprechende Gewalt“.

- Das Parlament ist die gesetzgebende Gewalt. Sie hat die Aufgabe, Gesetze zu beschließen.
- Die Bundesregierung ist die ausführende Gewalt. Sie macht Vorschläge für Gesetze und besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern und Bundesministerinnen. Außerdem hat sie die Aufgabe, Gesetze umzusetzen.
- Die rechtsprechende Gewalt sind die Gerichte. Sie haben die Aufgabe zu prüfen, ob Gesetze gebrochen wurden. Aber sie können auch überprüfen, ob sich die Regierung an die Gesetze hält.

Zu unserem Thema haben wir zwei Politiker interviewt. Wir haben ihnen einige Fragen gestellt:

Frage: Können die Regierungsparteien ein Gesetz einführen, welches einer anderen Partei schadet?

Antwort Kai Jan Krainer: Ja, man könnte z.B. durchsetzen wollen, dass Parteien erst mit 10% ins Parlament einziehen dürfen.

Frage: Wie kann das Parlament die Regierung kontrollieren?

Antwort Magnus Brunner: Das Parlament kann nicht nur die Regierung kontrollieren, es muss sogar! Das kann es durch Anfragen an MinisterInnen, Fragestunden, Untersuchungsausschüsse usw.



DIE AUSSCHALTUNG DES PARLAMENTS

Dilara (12), Marko (12), Julia (12) und David (13)

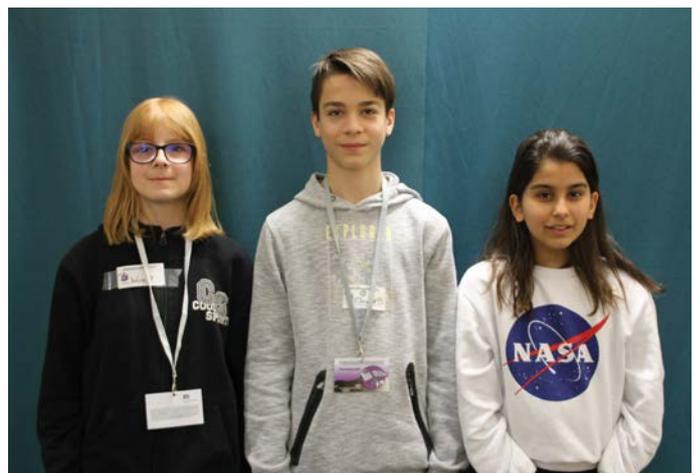


In diesem Artikel erfahrt ihr mehr über das österreichische Parlament und die sogenannte „Selbstausschaltung“ des Parlaments 1933

Zuerst wollen wir euch erklären, was das Parlament eigentlich ist. Ein Parlament ist ein Ort, wo Gesetze gemacht werden. Die Leute, die die Gesetze beschließen, heißen Abgeordnete. Die Gesetze gelten für alle Menschen in Österreich. Bei der Nationalratswahl wählt das Volk die Abgeordneten für das österreichische Parlament. Das ist sehr wichtig, damit alle mitbestimmen können. Es gibt auch in anderen Ländern Parlamente. Das Parlament beschließt neue Gesetze und kann alte Gesetze auch verändern. Das Parlament hat zwei verschiedene Kammern. Die Kammern heißen Nationalrat und Bundesrat. Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung. Der Bundesrat schaut speziell auf die Interessen der Bundesländer. Nationalrat und Bundesrat beschließen Gesetze für ganz Österreich. Eine weitere wichtige Aufgabe ist, dass das Parlament die Regierung kontrolliert. Es ist wichtig, dass die Regierung kontrolliert wird, damit sie ihre Arbeit richtig macht und damit nicht eine Gruppe zu viel Macht hat.

Jetzt wollen wir euch erklären, warum das Parlament so wichtig ist und was passieren kann, wenn es kein Parlament mehr gibt. Im Jahr 1933 sind nacheinander alle drei Nationalratspräsidenten bei einer Sitzung des Nationalrats zurückgetreten, denn sie wollten bei einer „knappen“ Abstimmung auch mitstimmen. Engelbert Dollfuß, der damalige

Kanzler, hat diese Situation dann genutzt und gesagt, „dass sich das Parlament selbst ausgeschaltet hat“. Es kam dann zur Auflösung des Parlaments. Engelbert Dollfuß hat autoritär regiert, das heißt, dass er und seine Partei die Macht hatten. Dollfuß setzte offenbar nicht mehr auf Demokratie und wollte seine Ansichten durchsetzen. Die Menschen konnten damals nicht mehr mitentscheiden, weil es das Parlament und daher auch keine Wahlen gab. Die Leute konnten nicht entscheiden, ob ihnen etwas gefällt oder nicht. Es gab außerdem keine Kontrolle mehr über die Regierung. Das war schlecht, weil dann niemand mehr schauen konnte, ob die Arbeit richtig gemacht wird.



... Das meinen die Klassen und LehrerInnen!

„Vielen herzlichen Dank für den interessanten und abwechslungsreichen Workshop und den Einsatz aller Mitwirkenden des Teams. Es hat wirklich Spaß gemacht und wir kommen gerne wieder.“
1JK, HAK Sacre Coeur

„Wie immer ist die Demokratiewerkstatt eine Bereicherung für den Unterricht gewesen. Der Workshop ist gut strukturiert, die Themenstellungen sind interessant und altersadäquat sowie didaktisch gut aufbereitet. Vielen Dank auch für den wertschätzenden, empathischen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern. Jede/r hat ungemein davon profitiert. Wir kommen gerne wieder!“

EMS, Neustiftgasse

GÄSTEBUCH

Aussagen der 4D Franziskanerinnen Vöcklabruck:
„Es war sehr interessant und hat mir die Augen geöffnet.“,
„Der persönliche Kontakt zu den Abgeordneten war super! Schade, dass wir nicht noch mehr Zeit zum Vertiefen hatten.“,
„Ich bekam einen Einblick in den Arbeitsalltag eines Journalisten. Ich hätte mich gerne noch mehr in aktuelle Themen vertieft.“,
„Toll, dass wir von den Abgeordneten kompetente Antworten auf unsere Fragen bekommen haben.“
4D, NMS Franziskanerinnen, Vöcklabruck

„Liebes Team der Demokratiewerkstatt,
herzlichen Dank für die tolle Wissensvermittlung und
Betreuung unserer Klasse - ich bin sicher, dass die
Kinder noch lange von diesem Lehrausgang berichten
und auch nachhaltig davon profitieren werden!
Wir freuen uns schon auf den nächsten Besuch!“
4A+B, PVS St. Franziskus

„Vielen Dank - schön, endlich
wieder da zu sein!“
3B, MS Friesgasse

„Vielen Dank für den spannenden Vormittag, wir haben
viel Neues gelernt und haben eigenständig arbeiten
können. Gerade in der heutigen Zeit ist dieses Thema
besonders wichtig und soll bereits in jungen Jahren
bearbeitet und kennengelernt werden. Das Endprodukt,
die Zeitung, ist sehr beeindruckend und lesenswert!“
4A, VS Kreindlgasse

„Es war wie immer spannend, lehrreich und
eine gelungene Ergänzung zum Unterricht.
Danke liebes Team für eure Geduld und euer
Engagement!“
4A des Sigmund-Freud-Gymnasium

MEDIEN ALS „4. SÄULE“ DER DEMOKRATIE

Lia (15), Nora (15), Muskan (15), Verena (15), Irene (16), Jessye (15), Sarah (15), Angelina (15) und Roxana (15)



In einer Demokratie werden Medien manchmal „in gewisser Weise“ als Bestandteil der Gewaltentrennung (zu Legislative, Exekutive, Judikative) gesehen, welche zweifellos Verantwortung innerhalb des Staats haben: Medien können unseren Informationszugang, unsere Meinungsbildung beeinflussen und sind auch für die Kontrolle der PolitikerInnen zuständig. Das bedeutet, dass sie entscheiden können, welche von den Informationen, die an sie herangetragen werden, an die BürgerInnen weitergeleitet werden und in welcher Form. Anhand jener ausgewählten Informationen werden Meinungen und Haltungen gebildet. In anderen Worten: Medien beeinflussen unsere Denkweise Tag für Tag. Natürlich ist es nahezu unmöglich, einen zu hundert Prozent objektiven, neutralen Bericht zu verfassen, da immer mehrere Faktoren einfließen: Die Meinung des Journalisten/der Journalistin, die momentane (politische) Situation, zeitlicher Stress, die Auswahl der Themen, die berichtet werden, usw. Neben Information und Meinungsbildung spielt auch die Kontrolle der Politik durch Medien eine große Rolle in der Demokratie. Medien haben die Möglichkeit, PolitikerInnen kritische, vielleicht auch unangenehme Fragen zu stellen, die möglicherweise Widersprüchlichkeiten, Unsicherheiten oder Falschaussagen aufdecken könnten. Insgesamt kann man mitnehmen, dass Medien einen sehr hohen Stellenwert und sehr große Macht

in einer Demokratie haben, worüber man sich unter allen Umständen bewusst sein sollte. Man sollte sich stets eine kritische Haltung gegenüber jedem Thema bewahren, um sich möglichst unbeeinflusst und ungesteuert eine eigene Meinung aus eigenen Interessen bilden zu können.

Deswegen ist Pressefreiheit wichtig. Pressefreiheit ist die Freiheit der Medien, uneingeschränkt zu recherchieren und zu veröffentlichen. JournalistInnen müssen dank Pressefreiheit keine Angst vor negativen Konsequenzen (wie Gewalt oder Verhaftung) haben. Die Aufgaben der Pressefreiheit sind, Informationen (vor allem auch jene, die sie im Rahmen ihrer Kontrollfunktion bekommen) an die Bevölkerung zu kommunizieren.



Ein Eingriff in die Pressefreiheit ist die Zensur. Zensur verhindert die Verbreitung von ungewünschten Informationen. Die Zensur ist in den meisten Demokratien verboten, da es eine Unterdrückung von Meinung ist. Die Löschung von Informationen oder Meldungen, die über die Grenzen der Meinungsfreiheit gehen, wie z. B. diskriminierende Inhalte, zählen nicht zur Zensur, denn Meinungsfreiheit bedeutet nicht, dass man grenzenlos alles sagen oder verbreiten darf. Meinungsfreiheit geht nur so weit, wie die Rechte von anderen Personen nicht verletzt werden. Daher sind etwa Beleidigungen, Verhetzung oder Verleumdung von der Meinungsfreiheit ausgenommen und verboten. Aber das betrifft nicht nur Berichte in redaktionellen Medien, sondern auch Social Media. Auch hier hat die Meinungsfreiheit Grenzen. Leider ist es nicht immer offensichtlich, was noch Meinung und was Beleidigung oder Falschmeldung ist. Deswegen ist das ein großer Graubereich und die Entscheidung stellt auch eine große Macht dar.



Dabei sollen Medien bei der Wahrheit bleiben (bleiben dürfen), damit sich die NutzerInnen sicher sein können, dass sie nicht absichtlich in eine Richtung manipuliert werden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Medienvielfalt, durch die sich die Bevölkerung verschiedene Perspektiven oder Sichtweisen auf das Thema ansehen und sich dadurch eine eigene Meinung bilden kann. Gefahren drohen der Pressefreiheit in autoritär regierten Staaten, in denen po-

litische Mächte versuchen, auf die Berichterstattung Einfluss zu nehmen – etwa durch Zensur oder Korruption. Aber auch in Demokratien kann Pressefreiheit gefährdet sein, wenn unabhängigen Medien die Arbeit erschwert wird und dazu brauchen wir nur, einen Blick z.B. nach Ungarn zu werfen.

Wenn wir solche Vorgänge bemerken, sollten wir besonders wachsam sein und uns für unabhängige Medien stark machen bzw. sie unterstützen.



MACHT BRAUCHT KONTROLLE

Jan (13), Antonia (13), Janis (13), Zsombor (13), Olivia (13) und Hana (14)



Macht braucht man, um politische Entscheidungen zu treffen: Um etwa ein Gesetz zu beschließen, braucht man Entscheidungsgewalt. In einer Demokratie muss Macht aber als Grundprinzip in mehrere Bereiche bzw. Personen aufgeteilt werden. Dazu gibt es drei Gewalten: Exekutive, Legislative und Judikative.

Zur Gesetzgebung (Legislative) gehören etwa der Nationalrat (Parlament) und die Landtage. Sie beschließen die Gesetze. Unter Gerichtsbarkeit (Judikative) versteht man, dass Gerichte Urteile fällen, wenn Gesetze missachtet werden. Die dritte Ebene ist die Verwaltung (Exekutive), zu ihr gehören etwa die Regierung, der Bundespräsident, aber auch Polizei und LehrerInnen. Unser Gast Dr. Brigitte Bierlein arbeitete für die Exekutive als Bundeskanzlerin, war aber auch als Präsidentin des Verfassungsgerichtshof in der Judikative tätig.

Ein wichtiges Kennzeichen einer Demokratie ist wie gesagt die Aufteilung der Gewalten (also die Macht, politische Entscheidungen zu treffen). Wie kann eine Demokratie Machtausübung am besten kontrollieren? Dafür gibt es entsprechende Vorkehrungen: Einerseits indem Demokratie sie aufteilt (Gewaltentrennung). Sie sorgt zusätzlich auch für entsprechende zeitliche Begrenzungen (Macht auf Zeit durch Wahlen). Und andererseits müssen sich die Gewalten gegenseitig kontrollieren können.

Wir haben noch ein Interview zu diesem Thema mit Frau Dr. Bierlein geführt:

Was bedeutet Macht für Sie? Macht muss immer in Grenzen gehalten werden. Dies wird mit Gewaltentrennung erreicht.

Wie verhindert eine Demokratie Machtmissbrauch? Es darf meiner Meinung nach nicht stattfinden und wird hoffentlich nicht passieren. Daher kontrollieren sich die Gewalten gegenseitig.

Wie war ihre Arbeit in der Judikative und in der Exekutive? Wie war der Umstieg? Ich mochte beides. Ich habe als Staatsanwältin begonnen.

Hatten Sie als Bundeskanzlerin Druck? Wenn ja, wie sind Sie mit diesem umgegangen? Bei so einer großen Verantwortung gab es natürlich Druck.

Haben Sie einen bestimmten Tagesablauf und wie schaut dieser aus?

Mein Arbeitstag begann immer spätestens um 8 Uhr mit einer Teambesprechung. Und dann habe ich auch viele Unternehmen oder Organisationen zu Gesprächseingeladen.

Hat die Gewaltenteilung auch Nachteile? Nein, meiner Meinung nach nicht!



WIE ENTSTEHEN GESETZE?

Tobias (17), Gabriel (16), David (17), Celine (17), Clarissa (16), Berenice (17) und Lena (16)

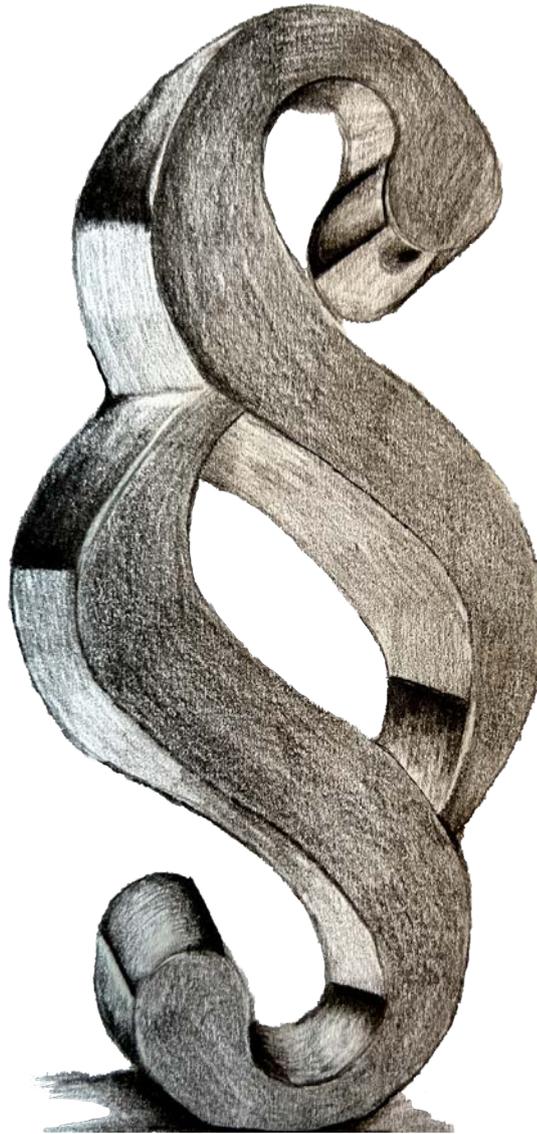
In unserem Artikel behandeln wir die Entwicklung eines Gesetzes von der Initiative bis zur Veröffentlichung. Doch was sind Gesetze überhaupt?

Gesetze sind beschlossene Rechtsnormen, die das Zusammenleben in einer Gemeinschaft regeln. Diese können z. B. in Form von Verkehrsgesetzen, Jugendschutzgesetzen oder Strafgesetzen festgelegt werden.

Neben der Regierung, kann u.a. auch das Volk Gesetze vorschlagen, die anschließend vom Parlament beschlossen werden müssen. Jedoch vergeht bis zum Inkrafttreten eines solchen eine Zeitspanne von einigen Monaten, mitunter sogar von Jahren. Gesetzesinitiativen können außerdem vom Nationalrat und vom Bundesrat beantragt werden.

Der Weg eines Bundesgesetzes

Jedes Gesetz muss einem bestimmten Ablauf folgen. Auch das Gesetz zur Impfpflicht musste diesen Weg durchlaufen. Der überwiegende Teil der Gesetzesentwürfe und Gesetzesvorschläge stammt von der Bundesregierung, die ihr Programm umsetzen möchte. Die



Ausarbeitung der Details eines Gesetzes unterliegt Expertinnen und Experten, wie z. B. Jurist*innen und Fachexpert*innen. Wenn der Entwurf einstimmige Zustimmung in der Bundesregierung findet, wird er als Regierungsvorlage in den Nationalrat eingebracht. Dort sitzen Abgeordnete, die wiederum über den weiteren Verlauf abstimmen. Im Anschluss muss der Bundesrat auch über das Gesetz abstimmen. Wenn eine Mehrheit vorliegt, muss das ausgearbeitete Gesetz durch Politiker*innen in bestimmten Positionen (z. B. Bundeskanzler, Bundespräsident) und dem*der Schriftführer*in unterschrieben werden. Schlussendlich wird das neue Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Medien können darüber berichten.

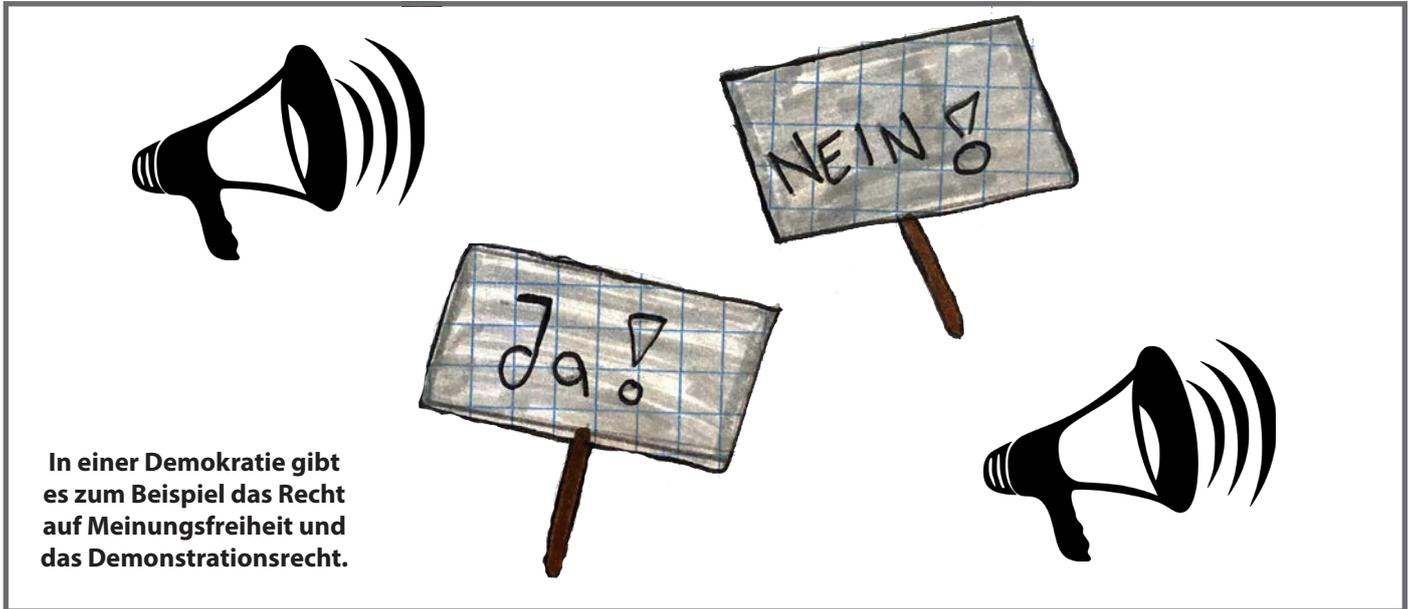
Eigene Meinung zeigen

Unsere Demokratie lebt von der Beteiligung der Bevölkerung, wie zum Beispiel durch die Teilnahme an Wahlen. Demonstrationen geben die Möglichkeit zur friedlichen politischen Meinungsäußerung. Wenn es darum geht, einen Gesetzesprozess ins Rollen zu bringen, gibt es für die Bevölkerung die Möglichkeit, ein Volksbegehren zu initiieren. Durch diese Unterschriftenaktion kann der Weg eines Anliegens in den Nationalrat geebnet werden.



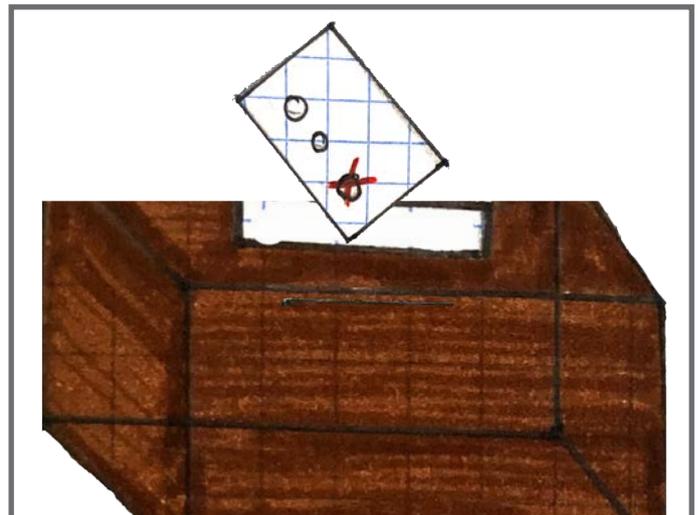
WIR WOLLEN MITENTSCHEIDEN!

Marigona (15), Vanessa (14) und Samantha (14)



Demokratie bedeutet, dass das Volk mitbestimmen und Entscheidungen treffen darf. In einer Demokratie hat man verschiedene Rechte, wie zum Beispiel das Wahlrecht, die freie Meinungsäußerung und das Demonstrationsrecht. In Österreich ist der Bundespräsident das Staatsoberhaupt, das vom Volk gewählt wurde. Es sollte niemand zu lange an der Macht sein, damit immer wieder neue Ideen und Gedanken entstehen können und vielleicht mehr Menschen mit den Entscheidungen zufrieden sind. Abgeordnete sind die 183 Vertreter*innen, die den Nationalrat für Österreich bilden und Gesetze beschließen. Sie werden von den Bürger*innen bei der Nationalratswahl gewählt und gehören verschiedenen Parteien an. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Wähler*innen zu vertreten und die Regierung zu kontrollieren, indem diese z. B. bei Sitzungen befragt werden kann. Es kann auch schriftlich bei der Regierung nachgefragt werden. Die Regierung muss immer Auskunft über ihre Arbeit geben.

Es gibt neben der Nationalratswahl auch noch andere Wahlen, wie zum Beispiel die EU-Wahl. Ab 16 Jahren hat man in Österreich die Wahlberechtigung. Es gibt ein Wahlgeheimnis, damit jede*r ohne Zwang die eigene Meinung sagen und die eigene Stimme abgeben kann. Für die meisten Wahlen in Österreich ist auch die österreichische Staatsbürgerschaft notwendig.



Ab 16 Jahren und mit der Staatsbürgerschaft sind wir in Österreich wahlberechtigt.



„SELBSTAUSSCHALTUNG“ DES PARLAMENTS?

Baran (15), Anamarija (13) und Arda (13)

1933: Die sogenannte „Selbstausschaltung“ des Parlaments und der autoritäre Ständestaat von Dollfuß.

1932/33 erreichte die Wirtschaftskrise in Österreich ihren Höhepunkt und führte zu harten Sparmaßnahmen. Nachdem Dollfuß eine Parlamentskrise nutzte, um das Parlament auszuschalten, regierte er in der Folge autoritär, mittels Notverordnungen auf Grundlage des „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“. Es gelang ihm so eine autoritäre Regierung zu installieren. Das Parlament hatte keine Macht mehr. Wie das Parlament funktioniert, haben wir in der grauen Infobox zusammengeschrieben.

Dies könnte ein Tatsachenbericht aus der Zeit kurz vor der Regierung von Dollfuß in den Jahren 1933 in Österreich sein.



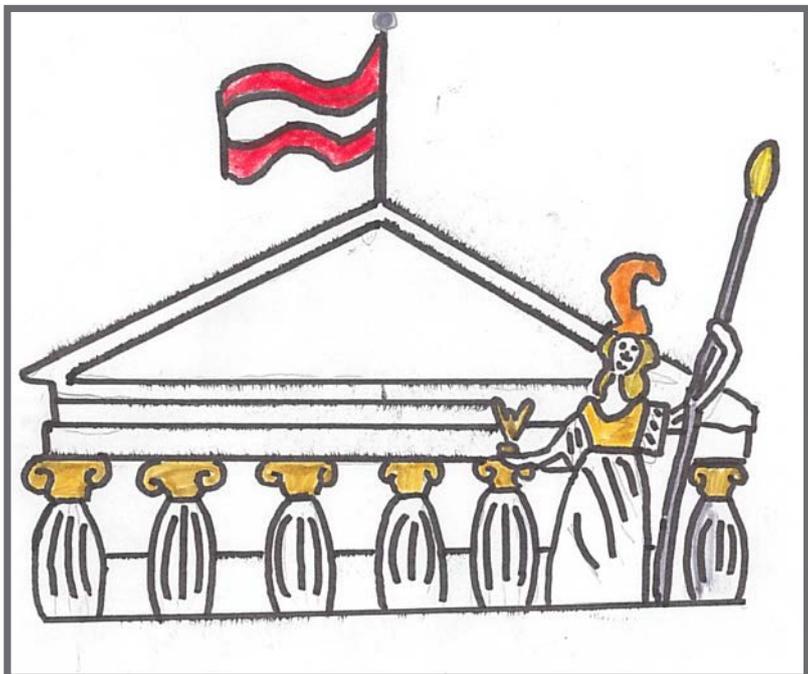
Der Parlamentarier Karl M. wurde auf dem Weg zu einer Sitzung des Parlaments von Polizisten aufgehalten. Der Bundeskanzler Engelbert Dollfuß ist dafür verantwortlich, dass die Polizisten den Zutritt nicht gewährten. Die wichtige Sitzung wurde von Dollfuß verhindert. Dollfuß bezeichnet das als die „Selbstausschaltung des Parlaments“.

Hier sehen sie den Abgeordneten Karl M. dem der Zutritt zu seinem Arbeitsplatz verweigert wurde.



Parlament und Gesetze:

Das österreichische Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Der Nationalrat wird spätestens alle 5 Jahre gewählt. Der Bundesrat wird von den Landtagen entsendet. Damit ein Gesetz beschlossen werden kann, müssen der National- und Bundesrat einwilligen. Wir zeigen euch, wo man die Gesetze nachschlagen kann. Man hört von neuen Gesetzen in den Nachrichten. Man kann auch auf der Homepage des Parlaments nachsehen (www.parlament.gv.at) oder live bei den Sitzungen des Nationalrats zusehen. Die Gesetze kann man ändern und sie müssen nicht immer dieselben bleiben.



UNSERE GÄSTE IM MÄRZ 2022



Helmut Brandstätter
(NEOS)



Andrea Eder-Gitschthaler
(ÖVP)



Krista Federspiel
(Medien-Expertin)



Roland Fibich
(Medien-Experte)



Daniela Gruber-Pruner
(SPÖ)



Christian Hafenecker
(FPÖ)



Elisabeth Hewson
(Medien-Expertin)



Johannes Hübner
(FPÖ)



Klaus Köchl
(SPÖ)



Kai Jan Krainer
(SPÖ)



Katharina Kucharowits
(SPÖ)



Katarina Pacher
(EU-Expertin)



Elisabeth Pfurtscheller
(ÖVP)



Ralph Schallmeiner
(Grüne)



Jakob Schwarz
(Grüne)



Norbert Sieber
(ÖVP)



Alexandra Tanda
(ÖVP)



Thomas Weber
(EU-Experte)

Änderungen bis 16. März 2022 wurden berücksichtigt.

ONLINE Werkstatt PolitikerInnen: In den Podcast hineingehört ...



Gerald Loacker
(NEOS)



Christine Schwarz-Fuchs
(ÖVP)



Wie entstehen Gesetze, für wen sind sie da und was hat das Parlament damit zu tun? SchülerInnen beschäftigen sich im Rahmen der ONLINE Werkstatt PolitikerInnen mit den Grundlagen der Gesetzgebung und dem Arbeitsalltag von PolitikerInnen. Sie erfahren, was es bedeutet, in einer Demokratie zu leben und welche Rolle sie dabei selber einnehmen. Unterstützung bekommen sie von Abgeordneten zum Nationalrat und/oder BundesrätInnen, denen sie persönlich per Video-Chat Fragen stellen können. Festgehalten wird das in einem Podcast. Lesen Sie im Folgenden Ausschnitte aus der ONLINE Werkstatt PolitikerInnen mit der 7A des BG Sacre Coeur Riedenburg in Bregenz:

„Wie wir alle wissen, ist Österreich eine Demokratie. Jedoch werden die Gesetze nicht von den BürgerInnen direkt bestimmt, sondern von den VertreterInnen im Parlament. In Österreich besteht das Parlament aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Bundesrat.“

„Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht und wichtig für die Demokratie. Denn, nur wenn ich meine Meinung auch sagen darf, kann ich mitbestimmen. In einer Demokratie wird die Macht aufgeteilt. Das nennt man Gewaltentrennung. Die Macht wird in drei Machtzentren aufgeteilt: Die Legislative - Gesetzgebung, die Exekutive - ausführende Kraft, und die Judikative - die Gerichte.“

„Politik ist für uns vor allem Mitbestimmung. Politisch aktiv sein kann heißen, dass man z.B. im Verein freiwillig mithilft, dass man an Demonstrationen teilnimmt, wählen geht oder sich sogar wählen lässt. Es können aber auch persönliche Entscheidungen - wie nachhaltiges Einkaufen - politisch sein.“

Zu diesen Themen führten die SchülerInnen Interviews mit dem Abgeordneten Gerald Loacker und der Bundesrats-Präsidentin Christine Schwarz-Fuchs.

SchülerInnen: „Was bedeutet Pluralismus für Sie persönlich?“

Herr Loacker: „Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir unterschiedliche Meinungen nicht nur zulassen, sondern erkennen, dass die Verschiedenheit von Meinungen und das Auseinandersetzen mit anderen Meinungen erstens eine Bereicherung darstellt, und zweitens es ganz normal ist, dass Leute unterschiedliche Meinungen haben.“

SchülerInnen: „Was bedeutet für Sie Demokratie und wie kann man sie schützen?“

Frau Schwarz-Fuchs: : „Demokratie müssen wir uns täglich erarbeiten, sie ist nicht selbstverständlich. Und auch Demokratie ist Gefahren ausgesetzt. Wenn sich etwa die Menschen nicht an Gesetze halten. Demokratie ohne Respekt vor dem Gesetz funktioniert einfach nicht. Aber auch politisches Desinteresse gefährdet aus meiner Sicht die Demokratie. Also darum ein Appell an Euch: bitte, geht wählen, bringt Euch ein. Das ist ein zentrales Element der Demokratie.“

Abschließende Worte der SchülerInnen: *Wir haben heute viel über Demokratie, Politik und das Parlament gelernt. Das Verständnis dieser Themen ist notwendig um aktiv an der Politik teilzunehmen. Vielen Dank fürs Zuhören! Tschüss und bis zum nächsten Mal!*

DEMOKRATIE: WAS IST DAS?

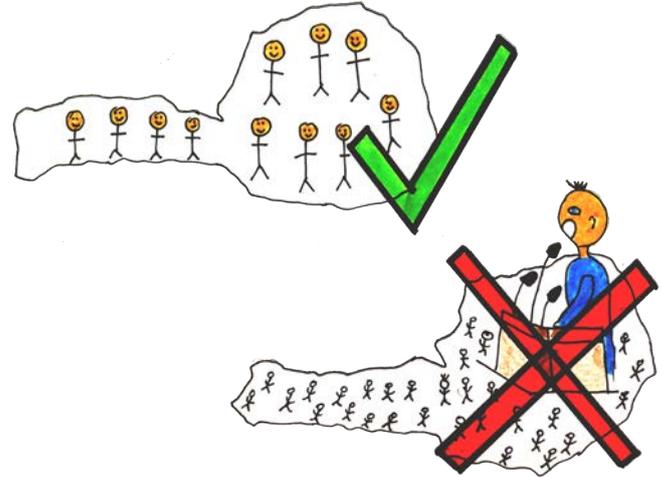
Stefanie (14), Emily (13), Sophia (14) und Julia (14)

In unserem Artikel geht es um Demokratie.

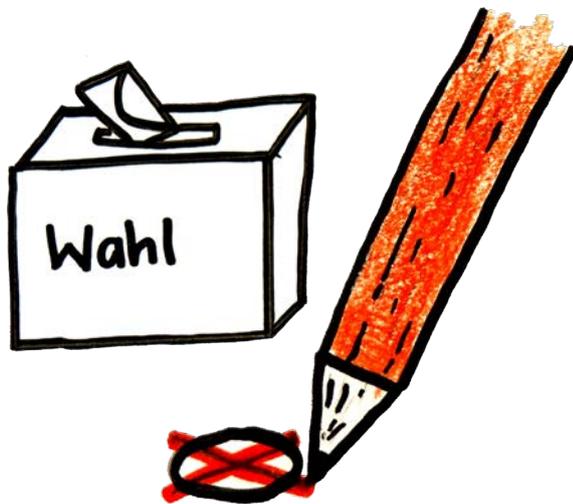
Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. In einer Demokratie sollen alle Menschen gleich sein. Jeder Bürger und jede Bürgerin hat die Möglichkeit, seine/ihre eigene Meinung zu äußern. Durch Wahlen können sie auch im Staat mitbestimmen, z. B. wer sie im Parlament vertreten soll. Alle ÖsterreicherInnen ab 16 Jahren dürfen wählen gehen und somit ihr Parlament und ihr Staatsoberhaupt bestimmen.

Demokratie ist aber nicht nur in der Politik im Parlament zu finden, sondern geschieht auch im Klassenzimmer, in der Familie, usw ...

Demokratie ist sehr wichtig, weil nicht nur eine Person im Staat die Macht haben, sondern das ganze Volk mitbestimmen soll.



In einer Demokratie sollen alle gleichberechtigt sein und mitbestimmen, und nicht nur ein Mensch soll herrschen.



Jetzt erklären wir euch was Wahlen und Abgeordnete sind.

Wahlen:

Ab 16 Jahren darf man in Österreich wählen gehen. Man geht zu Wahlen, um das politische Geschehen im Land mitzubestimmen. Die Wahlen sind geheim und frei, damit man nicht von anderen beeinflusst oder gezwungen wird, etwas oder jemanden zu wählen, was er oder sie nicht möchte. Bürger und Bürgerinnen aus anderen EU-Ländern dürfen in Österreich bei Gemeinderatswahlen und bei Wahlen zum Europäischen Parlament wählen, wenn sie in Österreich wohnen.

Abgeordnete:

Bei Abgeordneten handelt es sich um gewählte Politikerinnen und Politiker, die im Nationalrat sitzen. Sie sind jene VertreterInnen, die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden. Es gibt insgesamt 183 und sie bilden zusammen den Nationalrat des Parlaments. Abgeordnete vertreten die verschiedenen Interessen der Bürgerinnen und Bürger und beschließen gemeinsam mit den Bundesrätinnen und Bundesräten die Gesetze für Österreich.



MEDIEN UND DEMOKRATIE HEUTE

Elena (18), Anna-Lena (17), Ivo (17), Selina (17) und Antonella (16) und Matthias (22)



Medien und ihre Aufgaben - Politik funktioniert nicht ohne Medien!

Die Demokratie ist ohne herkömmliche Medien (Zeitung, Fernsehen, Radio) und soziale Medien eigentlich gar nicht mehr vorstellbar. Sämtliche Informationen, Berichte und Positionen finden sich dort und in diversen Netzwerken. Medien decken unterschiedliche Funktionen ab: Information, Meinungsbildung und Kontrolle. Besonders wichtig erscheint uns die Funktion der Meinungsbildung. Denn, um in der Demokratie politisch mitbestimmen zu können, brauchen wir Informationen. Daraus werden Meinungen gebildet, und in der Demokratie sollen sie gleichwertig nebeneinander stehen.

Meinungsfreiheit und Grenzen

Jeder Mensch hat seine eigene Meinung und jede/r darf sich seine eigene Meinung bilden und natürlich auch vertreten. Wir finden, dass das heutzutage besonders wichtig ist. Dabei muss man jedoch aufpassen, wie man seine Meinung vertritt, damit man niemanden verletzt und nichts falsch aufgefasst wird. Meinungen dürfen nicht beleidigen oder verleumden. Wenn Meinungen öffentlich, zum Beispiel in sozialen Medien, vertreten werden, sind die Grenzen von Meinungsfreiheit durch Gesetze geregelt und gegen diese darf nicht verstoßen werden.

Pressefreiheit – Meinungsfreiheit ist ein wich-

tiger Aspekt der Demokratie und Basis für Medienarbeit!

Die Pressefreiheit und die Meinungsfreiheit sind eng miteinander verknüpft. So hat auch die Pressefreiheit ihre Grenzen und diese sollen nicht überschritten werden. Wichtig ist zum Beispiel, dass man keinen Menschen rufschädigt und keinen verleumdet. Die Sachverhalte sollen außerdem wahrheitsgemäß und ausgewogen dargestellt werden. Andererseits heißt Pressefreiheit auch, dass Medien frei entscheiden können, worüber sie berichten. Pressefreiheit schützt weiters JournalistInnen bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten. In einer Demokratie dürfen vielfältige Blattlinien – politische oder weltanschauliche Ausrichtung eines Mediums – gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Die Blattlinie darf aber auch in keinem Widerspruch zu geltenden Gesetzen oder der Demokratie an sich stehen.



DAS MACHT DAS PARLAMENT

Cosmin (12) und Elias (13)

Das Parlament ist ein Ort, an dem Politikerinnen und Politiker über neue Gesetze und das sprechen, was das Land und die Bevölkerung brauchen.

Das österreichische Parlament steht in Wien. Es ist ein sehr großes Gebäude, weil die Arbeit von Politikerinnen und Politikern viel Platz braucht, z. B. zum Diskutieren und um Meinungen auszutauschen. Es geht dabei meistens um neue Gesetze oder darum, alte Gesetze zu verbessern.

Das österreichische Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat.

Der Nationalrat

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Sie werden spätestens alle fünf Jahre von den wahlberechtigten BürgerInnen und Bürgern gewählt. Ihre Aufgabe ist es, die Menschen in Österreich zu vertreten. Der Nationalrat trifft sich zu Sitzungen im Parlament. Hier wird z. B. diskutiert und über Gesetze abgestimmt.



Der Bundesrat

Der Bundesrat hat 61 Mitglieder. Sie vertreten die Interessen der Bundesländer.



Zu den Aufgaben des Parlaments gehört das Beschließen von Gesetzen. Ein Gesetzesvorschlag gelangt dafür ins Parlament und wird an einen Ausschuss weitergeleitet. Es gibt verschiedene Ausschüsse zu unterschiedlichen Themen im Nationalrat und im Bundesrat.

Der Ausschuss

Ein Ausschuss ist eine kleine Gruppe von Abgeordneten. Sie diskutieren z. B. einen neuen Gesetzesvorschlag. Sie überlegen, ob der Vorschlag gut ist oder ob man ihn noch verändern muss. Klein ist die Gruppe deshalb, weil es dadurch leichter ist, miteinander zu diskutieren und sich zu einigen. Alle Parteien, die es bei der Wahl ins Parlament geschafft haben, sind dabei, damit auch alle Meinungen vertreten sind.

Im Parlament gibt es nicht nur die beiden Kammern, sondern auch verschiedene Klubs. Sie alle vertreten unterschiedliche Meinungen und Interessen. Wenn alle zusammenarbeiten, kann es gute Gesetze geben. Das ist Demokratie.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Kontrolle der Regierung. Die Regierung kümmert sich um die Verwaltung von Österreich. Sie muss sich dabei an die vom Parlament beschlossenen Gesetze halten.

Es gibt dabei aber auch Nachteile – manchmal dauert es sehr lange, alle Ansichten zusammen zu bringen. Das kann Entscheidungen verzögern. Aber uns ist es trotzdem lieber, dass alle gehört werden.

Unsere verschiedenen Meinungen finden auch in unserer Schule eine Ausdrucksmöglichkeit.



GEDENKTAG 4. MÄRZ 2022

Bericht der Parlamentskorrespondenz

Wien (PK) – Der 4. März 1933 gehört zu den prägendsten Daten der österreichischen Zeitgeschichte. Nachdem nach einer umstrittenen Abstimmung im Parlament alle drei Präsidenten des Nationalrats zurückgetreten sind, nutzte der damalige Bundeskanzler Engelbert Dollfuß diese Geschäftsordnungskrise aus, um fortan autoritär regieren zu können. Aus diesem Anlass lud heute Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka eine Schulklasse des Gymnasiums Wieselburg zu einem Rundgang durch das sich noch in Renovierung befindliche Hohe Haus sowie zu einem Austausch über historische und aktuelle politische Fragen ein. Im Vorfeld besuchten die Jugendlichen noch die Demokratiewerkstatt, wo sie sich in Workshops mit der Frage befassten, wie es 1933 so weit kommen konnte und welche Folgen dies für die Gesellschaft hatte.

Am 4. März 1933 habe wohl niemand geahnt, welche Auswirkungen der Rücktritt der drei Nationalratspräsidenten haben werde, gab Sobotka in Beantwortung einer Frage zu bedenken. Der eigentliche Bruch mit der Demokratie passierte dann am

15. März 1933, als die Abgeordneten daran gehindert wurden, zu einer Sitzung zusammenzutreten. Bei der historischen Betrachtung seien auch immer die jeweiligen Rahmenbedingungen zu betrachten. Die 1930er Jahre waren zweifellos von einer aufgeheizten und radikalen Stimmung geprägt und standen unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise und des aufkommenden Faschismus in Italien, erklärte Sobotka im Rahmen der Baustellenführung im historischen Parlamentsgebäude. Es sei wichtig, sich mit der Geschichte zu befassen, um daraus lernen zu können. Aus diesem Grund werde es etwa im neuen BesucherInnenzentrum des Parlaments zahlreiche Angebote geben, wo man sich über die Geschichte des Parlamentarismus, den Weg der Gesetzgebung oder die Instrumente der direkten Beteiligung informieren wird können. (Schluss) sue



MEDIEN UND DEMOKRATIE

Emily (9), Isabella (9) und Sonja (9)

In unserem Artikel erklären wir euch, was Demokratie ist und wie man sich eine eigene Meinung bildet.

Vielfalt und Gleichberechtigung - In unserer Klasse sind wir alle sehr unterschiedlich. Wir mögen unterschiedliche Schulfächer und verschiedene Farben. Wir sind oft nicht der gleichen Meinung und haben unterschiedliche Ideen. Wir sehen auch alle anders aus. Das nennt man Vielfalt. Das bedeutet aber nicht, dass ein Mensch mehr wert als ein anderer Mensch ist. Wir sind alle gleichberechtigt und dürfen mitbestimmen. Gleichberechtigung heißt also: Jeder Mensch soll die gleichen Rechte haben. Auf Vielfalt und Gleichberechtigung baut Demokratie auf. Alle Menschen in Österreich sind unterschiedlich, sie sind aber alle „gleich viel wert“. Alle sollen bei wichtigen Entscheidungen nach ihrer Meinung gefragt werden. Es sollen wirklich alle mitbestimmen dürfen und nicht nur eine Person entscheiden. Das ist besonders wichtig. Mitbestimmen kann man zum Beispiel bei Wahlen. Daher gibt es das Wahlrecht. Es gibt auch das Recht auf Meinungsfreiheit. Das bedeutet, dass man sagen darf was man sich denkt, ohne dass man bestraft wird. Man darf dabei aber nicht andere Leute beschimpfen oder Lügen erzählen. Wenn man sich nicht an Gesetze hält, wird man bestraft.

Die eigene Meinung - Eine Meinung ist die Einstellung, die man zu verschiedenen Dingen hat. Da wir „vielfältig“ sind, haben wir oft unterschiedliche Meinungen. Aber wie bildet man sich denn eigentlich eine Meinung zu einem Thema? Wir haben das am Beispiel unserer Hobbys Tennis und Tischtennis überlegt. Wenn wir zum Beispiel einen neuen Schläger kaufen, müssen wir sichergehen, dass er sich richtig und gut anfühlt. Wir würden uns auf unsere

eigenen Erfahrungen verlassen: Welcher Schläger war in der Vergangenheit gut und welcher fühlt sich im Geschäft gut an? Man kann auch andere Leute nach ihrer Meinung fragen: Welchen Schläger empfiehlt man im Geschäft, was für Erfahrungen haben FreundInnen damit gemacht? Der eigene Geschmack ist auch wichtig: Wie soll der Schläger aussehen? Und man kann Informationen und Fakten sammeln: Wie groß soll der Schläger sein? All diese unterschiedlichen Dinge formen die eigene Meinung. Viele Informationen kann man in den Medien sammeln. Medien haben also einen großen Einfluss auf die eigene Meinung.

Medien und Demokratie - Wenn in einer Demokratie alle mitbestimmen und entscheiden sollen, ist es wichtig, sich über die Politik zu informieren. Man kann sich darüber erkundigen, welche neuen Gesetze es gibt. Was für Ideen und Pläne haben die PolitikerInnen? Und was haben die unterschiedlichen Parteien vor? In den Medien kann man viele Informationen über Politik finden. So kann man sich eine eigene Meinung bilden. Das ist wichtig, weil alle mitbestimmen. Deswegen sollen die Medien nur die Wahrheit berichten.



GESETZE VORSCHLAGEN

Damit es zu neuen Gesetzen kommen kann, braucht es zuerst einmal Vorschläge dafür. In Österreich gibt es vier Gruppen, die Gesetze vorgeschlagen können:



Über einen neuen Gesetzesvorschlag stimmt das Parlament ab. Bei einer Mehrheit wird aus dem Vorschlag ein neues Gesetz.



Wenn es neue Gesetze gibt, woher erfahren wir davon?

Jedes Gesetz, das für ganz Österreich gilt, wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Man kann das auch online nachlesen.

Außerdem berichten die Medien über wichtige neue Gesetze. Sie erklären auch gleich, wie das neue Gesetz zu verstehen ist und wie es eingehalten werden kann, denn Gesetze sind unserer Meinung nach oft sehr kompliziert geschrieben.



DAS PARLAMENT HAT WICHTIGE AUFGABEN

Armin (14), Chris (13), Lili (14), Efdal (14), Caro (13) und Maurice (14)

Das Parlament hat wichtige Aufgaben. Mit Parlament ist nicht nur das Gebäude gemeint, sondern auch die Arbeit, die dort stattfindet. Das historische Parlamentsgebäude liegt am Ring. Es wird gerade renoviert und das Ersatzgebäude ist die Hofburg. Daher werden zurzeit dort Gesetze beschlossen. Das Parlament hat, neben der Gesetzgebung, auch noch andere Aufgaben, wie zum Beispiel die Regierung zu kontrollieren.

Beschließen der Gesetze: Die Abgeordneten werden von der Bevölkerung gewählt. Diese Wahl ist die Nationalratswahl. Abgeordnete sind PolitikerInnen, die Gesetze beschließen. Man nennt sie auch VolksvertreterInnen. Sie gehören verschiedenen Parteien

an. Der Bundesrat stimmt bei Gesetzen auch ab. Er wird nicht direkt von der Bevölkerung gewählt, sondern von den Landtagen. Landtage sind „kleine Parlamente“, die die Landesgesetze in jedem Bundesland beschließen. Nationalrat und Bundesrat müssen bei Gesetzen für ganz Österreich Gesetzen abstimmen. In der Demokratie ist es wichtig, dass alle Menschen erfahren, worüber verhandelt und diskutiert wird. Das können wir durch die Medien erfahren oder man könnte bei einer Sitzung teilnehmen und zuhören.

Kontrolle der Regierung: Es ist wichtig, dass die Arbeit der Regierung kontrolliert wird. Die Abgeordneten können der Regierung z.B. Fragen stellen. Die Bun-

desregierung muss dem Nationalrat regelmäßig über die Arbeit berichten. Die Regierung ist, auch auf Einladung, bei Sitzungen des Parlaments dabei, bei denen die MinisterInnen Anfragen genau beantworten müssen. Wenn es wichtige Themen gibt, kann man über diese länger diskutieren.

Das Parlament ist sehr wichtig, weil wir Gesetze brauchen und dadurch auch Rechte bekommen, die wir sonst vielleicht nicht hätten.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin: Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.

Änderungen bis 16. März 2022 wurden berücksichtigt.

Anmeldungen für einen Besuch in der Demokratiewerkstatt:

Telefon: 01/40110-2930, E-Mail: demokratiewerkstatt@parlament.gv.at

www.demokratiewerkstatt.at



4A, VS „Niederhollabrunn“, Schulplatz 1, 2004 Bruderndorf

3A, MS, Schulstraße 3, 2603 Felixdorf

2D, Tiroler FBS für Handel und Büro, Johannes-Messner-Weg 6, 6130 Schwaz

2B, MS, Europaplatz 1, 2320 Schwechat-Rannersdorf

4K, PTS, Burgplatz 1, 2700 Wiener Neustadt

6A, BG/BRG, Wiedner Gürtel 68, 1040 Wien

4B, BG, Rainergasse 39, 1050 Wien

7A, BG/BRG, Lerchenfelderstraße 22, 9020 Klagenfurt

3B, MS, Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2a, 1100 Wien

4B, PMS des Instituts Neulandschulen, Alfred-Wegener-Gasse 10, 1190 Wien

4B, Privates Bilinguales RG Komensky, Schützengasse 31, 1030 Wien

4C, Privates Gymnasium u. wirtschaftskundl. RG des Schulvereins der Dominikanerinnen, Schlossbergg.17, 1130 Wien